



**PRÜFEN**



**REINIGEN**



**ABFERTIGEN**

Anweisungen für den Export  
von Seefrachtcontainern nach  
Neuseeland





**PRÜFEN**



**REINIGEN**



**ABFERTIGEN**

## **Saubere, verunreinigungsfreie Seefrachtcontainer**

### **Anweisungen für Verpackung und Export nach Neuseeland**

Neuseeland ist ein abgelegenes Inselland, dessen Wirtschaft in hohem Maße von Landwirtschaft, Gartenbau, Forstwirtschaft und Tourismus abhängig ist.

Neuseeländer legen großen Wert darauf, dass die einzigartige Umwelt, Biovielfalt und wirtschaftliche Sicherheit des Landes gegen Ungeziefer und Krankheitserreger geschützt werden, die aus anderen Ländern eingeschleppt werden könnten.

Darum wurden in Neuseeland sehr strenge Quarantäneverfahren und Schutzmaßnahmen für den Import von Seefrachtcontainern und Frachtgütern eingeführt.

In dieser Broschüre finden Sie Informationen darüber, was Sie tun müssen, um zu verhindern, dass unerwünschten Organismen und Krankheitserreger nach Neuseeland eingeschleppt werden, d.h. Seefrachtcontainer, die nach Neuseeland versandt werden, müssen sauber und verunreinigungsfrei sein.

Werden diese Bestimmungen nicht eingehalten, können erhebliche Verzögerungen und beträchtliche Kosten entstehen, während der Container zur Inspektion, Reinigung oder sonstigen Behandlung in Verwahrung genommen wird.

Die Befolgung der nachstehenden Anweisungen gehört zur sinnvollen Geschäftsabwicklung und erleichtert die Einfuhr von Containern und Inhalt nach Neuseeland.

## **Im Ausland durchzuführende Inspektion: Innenzustand von Seefrachtcontainern**

Vor dem Beladen hat die Export- oder Verpackungsfirma alles Material aus dem Container zu entfernen und sich gründlich zu vergewissern, dass der Container innen sauber und frei von Verunreinigungen ist, beispielsweise durch:

- Tiere
- Insekten oder andere wirbellose Tiere
- Insekteneier und -puppen
- Jegliche Stoffe tierischer Herkunft, einschließlich Blut, Knochen, Fleisch, Haare, Federn
- Pflanzen und Pflanzenteile, einschließlich Früchten, Samen, Blättern, Zweigen, Wurzeln, Borke
- Wasser und/oder Erde

Beim Beladen ist dafür zu sorgen, dass der Container nicht durch Gabelstaplerräder oder Schuhwerk mit Erde verunreinigt wird.

- Die Containertüren nicht über längere Zeitspannen oder über Nacht offen lassen, da sonst Tiere eindringen können.
- Kein unzulässiges Verpackungsmaterial benutzen, wie etwa Stroh, gebrauchte Autoreifen oder Moos.
- Abstandsholz oder Holzverpackung (z. B. Paletten, Kisten) sollte neu, sauber, trocken, frei von Insekten oder Anzeichen von Insektenbefall, Borke, Pilzbefall, Verwesung oder Moder sein.
- Behandeltes Holz ist am Besten. Das Behandlungsverfahren sollte in den Begleitunterlagen des Containers beschrieben werden.
- Behandeltes Verpackungsmaterial wird bei der Einfuhr nach Neuseeland begünstigt.
- Vergewissern Sie sich, dass der Beladungsbereich des Containers ungezieferfrei ist.

## **Im Ausland durchzuführende Inspektion: Außenzustand von Seefrachtcontainern**

Container sollten auf hartem, befestigtem Boden beladen werden, um sie sauber und soweit als möglich verunreinigungsfrei zu halten. Die Seefrachtcontainer sollten außen sauber und ungezieferfrei sein, beispielsweise von:

- Eiermassen
- Gras
- Insekten/Ungeziefer
- Nester
- Samen
- Schnecken
- Erde
- Spinnweben



### Sauberer Innenraum

Der Container muss innen sauber sein und darf keine Anzeichen von Verunreinigung zeigen.

? OK zur Abfertigung



### Schmutziger Innenraum

Ein Container, der innen nicht sauber ist oder Anzeichen von Verunreinigung zeigt, darf nicht abgefertigt werden.

? Nicht abfertigen!



### Holzverpackung: Borke, Moder, Schimmel und Insektenschäden

Holzverpackung, die solche Anzeichen aufweist, ist aus dem Container zu entfernen.

? Nicht abfertigen!



### Saubere Außenseiten

Der Container muss außen sauber sein und darf keine Anzeichen von Verunreinigung zeigen.

? OK zur Abfertigung



### Schmutzige Außenseiten

Ein Container, der außen nicht sauber ist oder Anzeichen von Verunreinigung zeigt, darf nicht abgefertigt werden.

? Nicht abfertigen!



### Verunreinigte Außenseiten

Ein Container, der außen nicht sauber ist oder Anzeichen von Verunreinigung zeigt, darf nicht abgefertigt werden.

? Nicht abfertigen!

# Bescheinigung für Seefrachtcontainer

Die Verpackungs- oder Exportfirma muss für alle nach Neuseeland abzufertigenden Container eine Quarantäneerklärung ausfüllen.

Der Exporteur hat dem neuseeländischen Importeur oder seinem Vertreter folgende Angaben zu machen:

- Containernummer
- Herkunftsland (wo der Container beladen wurde)
- Hafen, wo der Container ursprünglich in ein Schiff zur Beförderung nach Neuseeland verladen wurde.
- Name und Anschrift des Exporteurs
- Name und Anschrift des Importeurs
- Zielanschrift in Neuseeland für den Container und seinen Inhalt (das muss eine anerkannte Containerumschlagsanlage sein)
- Vollständige, zutreffende Beschreibung des Inhalts, einschließlich Verpackungsmaterial
- Quarantäneerklärung, erhältlich von:  
**<http://www.maf.govt.nz/transitional-facilities>**
- Behandlungsbescheinigung (falls zutreffend)
- Falls Container oder Fracht rauchdesinfiziert wurden, dann sind Räuchermittel, Zeit, Temperatur und Konzentration auf einem Begleitzertifikat anzugeben.

Container, die nicht mit diesen Angaben versehen sind, können als "hohes Risiko" eingestuft werden, was Verzögerungen und zusätzliche Inspektions- und Behandlungskosten verursachen kann.

Weitere Informationen über die neuseeländischen Bestimmungen zur Einfuhr von Seefrachtcontainern erhalten Sie auf folgender Webseite:

**<http://www.maf.govt.nz/transitional-facilities>**  
oder per E-Mail: **[mqsdata@maf.govt.nz](mailto:mqsdata@maf.govt.nz)**



Ministry of Agriculture  
and Forestry  
Te Manatu Ahuwhenua,  
Ngāherehere



Protect New Zealand  
Tiakina Aotearoa  
[www.protectnz.org.nz](http://www.protectnz.org.nz)

# Quarantäneerklärung - Muster

## Quarantäneerklärung für nach Neuseeland eingeführte Container

### Briefkopf von Verpackungs- oder Exportfirma

#### Quarantäneerklärung für Container

Name des Schiffs:

.....

Seereise-Nr.:

.....

Containernr/n:

.....

### Erklärung über Sauberkeit, Verpackungsmaterial und Verpackung

#### 1. Sauberkeit

Zum Zeitpunkt der Verpackung, wurde/n der/die Container von innen und außen geprüft. Er ist/Sie sind sauber und frei von Verunreinigung mit lebenden Organismen, Stoffen pflanzlicher oder tierischer Herkunft, Erde und Wasser.

Ja  Nein

#### 2. Verpackungsmaterial

Wurde in dem/den oben genannten Container/n Erde, Torf, frisches grünes oder verunreinigtes Moos, gebrauchte Sackleinwand, Heu, Stroh, Spreu oder ein mit oben genannten Stoffen verunreinigtes Verpackungsmaterial verwendet?

Ja  Nein

#### 3. Holzverpackung

Wurde in dem/den Container/n Holzverpackung verwendet, beispielsweise Kisten, Steigen, Paletten oder Holz zum Schutz, zur Abtrennung, Abstützung oder Absicherung der Fracht während des Transports?

Ja  Nein

**3a.** Wenn ja zu Frage 3, wurde dieses Holz behandelt?

Ja  Nein

**3b.** Wenn ja zu Frage 3a, wie wurde das Holz behandelt?

Bitte angeben

**3c.** Liegt eine Bescheinigung über diese Holzbehandlung vor?

Ja  Nein

(Bitte Kopie der Behandlungsbescheinigung beifügen)

Ich erkläre hiermit, dass die obigen Angaben der Wahrheit entsprechen.

Unterschrift

.....

Name

.....

Titel

.....

Datum

.....

Wenn die oben angeforderten Angaben nicht gemacht werden oder sich als unrichtig erweisen, können bei der Ankunft in Neuseeland erhebliche Verzögerungen und zusätzliche Kosten entstehen. Das Erklärungsformular ist im Internet erhältlich unter: <http://www.maf.govt.nz/transitional-facilities>